

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Gronau GmbH

gültig ab dem 01.01.2026

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen an:

- 1 Wasserpreis:
 - 1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis und einem Jahresgrundpreis.
 - 1.2 Der Arbeitspreis beträgt

netto	2,01 EUR/m ³	brutto	2,15 EUR/m ³
-------	-------------------------	--------	-------------------------
 - 1.3 Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden je Haushalt und gleichzustellenden Kleingewerbebetrieb erhoben

netto	11,21 EUR	brutto	12,00 EUR
-------	-----------	--------	-----------

Für Gewerbebetriebe, deren Grundpreise nach Zählergrößen abgerechnet werden, gelten folgende monatliche Teilbeträge:

				Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
Zählergröße	(QN 2,5)	NG	5 m ³ /h	21,00	22,47
Zählergröße	(QN 6)	NG	10 m ³ /h	37,50	40,13
Zählergröße	(QN 10)	NG	20 m ³ /h	67,50	72,23
Zählergröße	(QN 40)	DN	50 mm	82,50	88,28
Zählergröße	(QN 120)	DN	80 mm	105,00	112,35
Zählergröße	(QN 180)	DN	100 mm	120,00	128,40
Zählergröße	(QN 400)	DN	150 mm	180,00	192,60
Verbundzähler	(QN 35)	DN	50 mm	91,00	97,37
Verbundzähler	(QN 90)	DN	80 mm	115,00	123,05
Verbundzähler	(QN 125)	DN	100 mm	138,00	147,66
Verbundzähler	(QN 250)	DN	150 mm	200,00	214,00

Vorhalteentgelt für einen Reserve- oder Löschwasseranschluss

Kunden, denen ein Anschluss zur Entnahme von Wasser in Notfällen zur Verfügung gestellt wird, bzw. Kunden, die eine über den „Feuerlösch-Grundschutz“ hinausgehende Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke vereinbaren, zahlen neben den Entgelten gem. 1.2 und 1.3 ein Entgelt für die Vorhaltung der vereinbarten Wassermengen.

Das monatliche Vorhalte-Entgelt beträgt netto 1,00 EUR/m³, brutto 1,07 EUR/m³ vorgehaltener Stundenleistung. Es wird erhoben unabhängig davon, ob dem Anschluss Wasser entnommen wird oder nicht.

- 2 Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 7% (Stand: November 2025). Die Bruttopreise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.
- 3 Gültigkeit

Die vorstehenden Tarife treten ab 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Wassertarife außer Kraft.